

Über den Naturpark von Sparbach

An einem Junitag dieses Jahres wurde der Naturpark Sparbach als erste derartige Einrichtung in Österreich im feierlichen Rahmen einer Sonnwendfeier eröffnet. Dieser Naturpark wird als Teilnaturschutzgebiet nach § 12 Abs. 1b + 3 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes vom 17. Mai 1951 und überdies im Sinne folgender Definition über den so oft so sehr mißverstandenen Begriff „Naturpark“ verwaltet. Die Gründung dient ebensowohl dem Menschen wie der Natur. In der Schutzgebietserklärung ist vorgesehen:

1. a) Wiederherstellung des ursprünglichen Waldbildes durch Entfernung bestehender forstlicher Monokulturen aus Fichte und Kiefer, Verhinderung von Kahlschlägen und Schonung natürlich entwickelter Waldränder, wie dies im Rahmen eines naturnahen Waldbaues möglich ist.

b) Erhaltung und Wiederherstellung des Charakters eines Naturparks durch Pflege der Aussichtspunkte und insbesondere der Wiesen, der Solitärgehölze wie überhaupt alter und starker Bäume, deren Ausscheidung im einzelnen vorzunehmen sein wird.

c) Keine der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten darf durch Verfolgung ausgerottet werden. Alles Haar- und Federraubwild, mit Ausnahme eines allfällig überhandnehmenden Fuchsbestandes, soll völlige Schonung genießen.

d) Das Gebiet wird als Pflanzenschutzgebiet erklärt, in dem jede Art des Pflückens von Blumen oder Blütenzweigen untersagt wird.

e) Das Gebiet darf nur auf den durch Markierung bezeichneten Straßen und Wegen begangen werden.

f) Das Zelten sowie jede Art von Übernachtung im Freien, desgleichen das Anfachen von Feuer (mit Ausnahme der Waldarbeiter) sowie das Wegwerfen von Abfällen aller Art wird nicht gestattet.

g) Jede Art der Beunruhigung des Gebietes und seiner Tiere (Wild), insbesondere das

Lärmen, auch die Verwendung tragbarer Lautsprecher, ist verboten.

h) Die Benützung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, mit Ausnahme jener der Forstverwaltung, ist unstatthaft.

2. Wiederherstellung des Wildzaunes in einer Länge von 10 km sowie der Mauer um den geplanten Wildbesatz, mit besonderer Berücksichtigung bedrohter Arten, wie Wisent und Schwarzwild, um das Gebiet in besonderem Maße beruhigen und beaufsichtigen zu können. Besatz der Teiche mit heimischem Wasserwild (Wildgänse, Wildenten und Wasserhühner) und der Bäche mit Forellen.

3. Einrichtung eines Ausstellungsraumes über das Schutzgebiet und das Thema Naturpark überhaupt im oder beim Schloß Sparbach (-Schnepfenstein), unter besonderer Berücksichtigung von Originalgemälden Waldmüllers und zeitgenössischer Bilder und Stiche aus der Vergangenheit des einstigen Naturpark-Gebietes zwischen Mödling und Sparbach.

Trotz dieser gegebenen, erfreulichen Naturschutzsituation stößt der geschaffene Naturpark selbst in Naturschutzkreisen auf gewisse Bedenken:

So wird kritisiert, daß das Gebiet, wie einst, umzäunt und nunmehr nur nach Bezahlung einer Eintrittsgebühr zugänglich ist. — Dabei übersieht man allerdings, daß in einer Kulturlandschaft, wie es auch der Wienerwald ist, Wildhege zu Schauzwecken bzw. zur Vermittlung des Erlebnisses von Tieren nur in umgatterten Arealen möglich und von Dauer ist — man braucht doch nur an die 20 km² Lainzer Tiergartens bei Wien zu erinnern — und zudem die Erhaltung eines Tierbestandes wie seiner sonstigen Einrichtung (Umzäunung, Wege, Rastplätze, Naturlehrpfad, Ruinenrestaurierung) hohe Kosten verursacht, die irgendwie aufgebracht werden müssen: Und wer nicht wünscht, daß beispielsweise das völlig vogelfreie, also ganzjährig (!), zu bejagende

Wildschwein wegen der von ihm oft verursachten schweren Flurschäden restlos ausgerottet werde, muß heute einverstanden sein, daß man diese Tierart rechtzeitig durch ein Gatter — schützt!

Andere bedauern laut, daß nunmehr an Sonntagen der Naturpark Sparbach von Tausenden Menschen aufgesucht und hierdurch die erstrebte Ruhe und Erholung gemindert wird: Immerhin erreichte die Besucherzahl innerhalb dreier Monate die Zahl von 30.000! Aber gerade diese Ziffer zeigt, wie notwendig im Zeitalter des Autotourismus derartige Zielpunkte in der Natur sind, damit wenigstens auf diese Weise der naturentwöhnte Städter zum Naturerlebnis hingeführt werden kann. Und wenn sich zuviel Menschen auf engem Raume drängen, leidet eben der Erholungswert (EW) wegen des starken Besuches (Bz) auf kleiner Fläche (F). $F : EW = \frac{F}{Bz}$ das ist richtig!

Aber diese mißliche Funktion kann doch nicht damit gelöst werden, daß man so etwas wie einen Numerus clausus über eine erwünschte Besuchshöhe ausspricht, sondern doch nur, indem eine Vergrößerung des Flächenmaßes dieses Naturparks erstrebt wird, wozu die angrenzenden österreichischen Bundesforste die verpflichtende gute Möglichkeit und — hoffentlich bald — auch die Absicht haben. Andererseits müssen wir uns aber doch über den Zustrom naturhungriger Mitmenschen nach Sparbach freuen, nicht zuletzt deshalb, weil diese Menschen aus einem schönen Naturerlebnis am ehesten zu mehr Liebe und Sinn für die Natur hingeführt werden. Gerade dies wird immer wieder bei Tagungen von Erziehern und Naturschützern betont und gewünscht! Seien wir also als Naturschützer zu Zeiten auch menschenfreundlich und altruistisch, was uns allein bei der Größe des Wienerwaldes außerhalb von Gitter und Mauer mit rund 1250 km² ohnedies leicht genug gemacht wird!

Andererseits dürfen Naturparke aber auch nicht bloß zu Attraktionen des Fremdenverkehrs werden, weil dieser stets merkantil, also gewinnsüchtig bestimmt wird und danach handeln muß: Die Verwaltung des

Naturparkes Sparbach ist nicht auf Gewinn, sondern nur auf einen Beitrag zur Kostendeckung aus der Eintrittsgebühr bedacht! Im allgemeinen gäbe die Einrichtung von gesetzlich fundierten Naturparks mit ihrem Gründungszweck, ihrer Parkordnung und der Parkaufsicht die mitunter einzig mögliche Handhabe, um schädlichen Auswüchsen des Fremdenverkehrs (siehe Neusiedler See), aber auch drohenden sonstigen Gefährdungen eines Landschaftsraumes (zum Beispiel Versiedlung des Wienerwaldes) mit aktiven Gegenmethoden begegnen zu können. Solches wolle auch vom Standpunkt des Naturschutzes sehr überlegt und beachtet werden.

Bis zum Jahre 1945 besaß die Umgebung von Mödling mit dem „Sparbacher Tiergarten“, am Ende der Hinterbrühl, ein beliebtes Ausflugsziel. Seiner ursprünglichen Widmung entsprechend, handelte es sich damals um ein eingezäuntes Wildreservat mit 240 ha Fläche, in dem insbesondere Mufflons, also Wildschafe, und Damwild gehegt und gejagt wurden. Diese Hinweise wären aber ungenügend, wollte man hievon die eigentümlichen Wesenszüge des einstigen Sparbacher Tiergartens ableiten. Vielmehr handelt es sich um ein sorgfältig ausgewähltes Stück Wienerwald, das Feldmarschall Fürst *Johann I. von Liechtenstein* (1760—1836) in sein großzügiges Programm zur Naturgestaltung der Landschaft um Mödling eingeschlossen hatte.*

Fürst Johann von Liechtenstein, ganz befangen in den romantischen Baugesinnungen und Naturbetrachtungen seiner Zeit, ließ nicht nur die damaligen „Oden Höhen“ um Mödling mit ihren Schafweiden aufforsten und durch Wiesen begrünen, sondern veranlaßte auch den Bau des Husarentempels, des „Schwarzen Turmes“, des Amphitheaters und sonstiger Kunstruinen und Zierbauten, insbesondere auch die Restaurierung der Ruine Mödling, der Ruine Johannstein in Sparbach und endlich der Burg Liechtenstein sowie den Umbau des gegenüberliegenden Schlosses. Nicht weni-

* Vergleiche J. Seger: Enkeln sagen es den Enkeln — in Heft 4/1962 dieser Zeitschrift.

ger als 1600 ha umfaßte die großzügig gedachte und auch entsprechend kostspielige Planung zur Umgestaltung und Verschönerung der Umgebung von Mödling, wozu die Architekten Josef Hartmuth, Josef Kornhäusel, Franz Engel und Johann Bapt. Hornegger Entwürfe beisteuerten.

Zur Anpflanzung von Baum- und Strauchgruppen wurde auf dem steinigem Terrain Erde angeschüttet und die angesetzten Pflanzen in — notwendigerweise — umständlicher Art begossen. Darüber hinaus wurde die im Sinne eines englischen Landschaftsgartens neugestaltete Landschaft in der Hinterbrühl durch schöne, auch in den Felsen gesprengte Wege und Pfade erschlossen. So entstand um das Sparbacher Schloß, das 1810 durch J. Hartmuth umgebaut worden war, ab 1812 ein Tiergarten, der mit einer Mauer und teilweise mit Palisaden umgeben wurde. Man setzte in das umzäunte Gebiet Damwild, Rehe, Hirsche und Wildschweine ein. Die fürstlichen Gärtner Bernhard Petri, Philip Prohaska und Anton Lolla dürften für die Anlage der prachtvollen Aussichts- und Wildwiesen im Gebiet verantwortlich gezeichnet haben, wo dann die Architekten ihre romantischen Tempel-, Triumphbogen- und sonstigen Ruinenbauten als Zierarchitektur hineinsetzten.

Es ist heute noch sehr wohl zu verstehen, daß diese im Geiste der Romantik umgestaltete Wienerwaldlandschaft viele Wiener anzog, darunter Ferdinand *Raimund*, der bei der Ruine Johannstein und wohl auch auf der Köhlerhausruine seinen „Alpenkönig und Menschenfeind“ beendete. Georg Ferdinand *Waldmüller* schuf in diesem Landschaftsrahmen viele seiner schönsten Gemälde, wie etwa den „Blick über Burg Wildegg zum Schneeberg“ oder „Eine Versöhnung“ mit einem Brückenmotiv, wie wir es heute noch bei Sparbach finden. Therese Krones, die gefeierte Schauspielerin von einst, promenierte mit Vorliebe im Sparbacher Tiergarten, wo — dem Vernehmen nach — auch Nikolaus Lenau geweiht haben und hier am Waldteich — nicht etwa in Ungarn — zu seinen „Schilfliedern“ inspiriert worden sein soll(?).

All das war noch 1958 zerstört oder im Verfall begriffen. Das Wild war durch die zerstörten Mauern versprengt worden und schöne, vielfach allerdings letzte Baumbestände erschienen durch Schlägerungen bedroht. Zu jenem Zeitpunkt faßte die Fürstlich Liechtensteinische Verwaltung in Wien einvernehmlich mit dem Naturschutzreferat der niederösterreichischen Landesregierung den Plan, das Gebiet mit dem Opfer bedeutender Investitionen zu retten. Die Mauern wurden, soweit wie noch möglich, instandgesetzt und durch eine etwa 10 km lange Umzäunung aus Drahtgeflecht verlängert, wodurch die Fläche auf rund 400 ha vergrößert werden konnte. Ruinen wurden restauriert, die Wegbauten erneuert und die großen Wiesenflächen in Pflege genommen.

Darüber hinaus war man sich klargeworden, daß eine bloße Restaurierung des alten romantischen Tiergartens den Erholungsansprüchen im begonnenen Atomzeitalter nicht genügen könnte. So wurde von vornherein die ursprüngliche Widmung als „Tiergarten“ in jene eines modernen Naturparkes umgewandelt. Nicht im Jagdvergnügen liegt der Schwerpunkt des heutigen Naturparkes Sparbach, sondern in seinem Gehalt als Erholungsstätte für den von Zeitübeln geplagten Menschen unserer Zeit. Dieser Mensch soll tunlichst in der Ruhe und in beschaulicher Stille der prachtvollen Wälder von Sparbach sowie bei der Weite und Schönheit der gebotenen Fernblicke über Land die Unrast sowie Ueberreiztheit seines Alltages vergessen lernen und — zu sich kommen. Hiezu werden dem erholungsuchenden Spaziergänger im neuerstandenen Naturpark keinerlei sensationelle Attraktionen geboten. Darauf wurde bewußt verzichtet! Wohl aber findet der Wanderer Ruheplätze und selbst mit Steintischen ausgestaltete Ruhebänke, die ihn zum Verweilen einladen. Die ruhende Wasserfläche der Teiche wie der munter sprudelnde Waldbach, das Rauschen des Waldes wie der Heuduft der Wiesen und endlich der weite Blick über das Land sind jene Erholungsmomente, auf die Bedacht genommen wurde.

Immerhin versuchen bescheidene Attraktionen, dem an sich unruhigen und vom Großstadtgeist befallenen Naturfreund den Übergang aus dem lärmenden Alltag in die Stille des Waldes zu erleichtern. „Wildpferde“, ein interessantes Rückzuchtergebnis aus dem Münchner Tiergarten Hellabrunn, Wildschweine, Reh- und Damwild sowie ab Herbst 1962 auch Wisente werden zur Tierbeobachtung anregen. Eine kleine Voliere mit den wichtigsten Waldvögeln und ein Naturlehrpfad mit vorläufig 35 Objekten bzw. Nummern versuchen, die naturfremden Städter zum besseren Naturverständnis zu erziehen. Künstlerisch gestaltete Zitate an Wegweisersäulen und nicht zuletzt eine neuerrichtete Hubertuskapelle sollen überdies die Besucher zur notwendi-

gen Selbstbesinnung inmitten der Schönheit dieses einzigartigen Naturgebietes einladen.

Möge der neugeschaffene Naturpark Sparbach den gedachten Zweck erfüllen: Dem Menschen Erholung schenken und den Wienerwald als Erholungsgebiet schützen helfen! Dann würde sich diese jüngste Schöpfung des österreichischen Naturschutzes als Beispiel erweisen, das überall dort nachgeahmt werden sollte, wo eine Landschaft nach erhöhtem, gepflegtem Leben bedürftig ist, um sie so in das öffentliche Interesse zu rücken! Dies wäre letzten Endes der tiefste Sinn aller Naturparkanliegen: Dem Menschen durch seine Hinlenkung zur Natur zu nützen, hiedurch eine Landschaft geordnet zu pflegen und damit zu schützen!

SOS für Kahlenberg und Leopoldsberg!

In einer unter dem Vorsitz des Geschäftsführenden Obmannes Geisslinger stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Naturschutzbundes und des „Kahlenbergvereines“ am 8. November 1962 wurde folgende *Resolution* gefaßt, die ebenso der Presse wie allen maßgeblichen Persönlichkeiten der Wiener Gemeindeverwaltung zugesandt wurde.

Die mit dem Naturschutzbund im Wienerwald befaßten Organisationen Österreichischer Naturschutzbund und „Kahlenbergverein“ stellen mit großer Besorgnis fest, daß

— das Projekt der Gondelbahn noch immer von den Projektanten und den zuständigen Behörden nicht aufgegeben ist;

— vielmehr der Auftrag gegeben wurde, ein Modell der Gondelbahn zu bauen, das alle Bedenken nehmen, aber natürlich die durch sie bedingte Verschandelung des Landschaftsbildes unmöglich aufzeigen kann;

— darüber hinaus anscheinend auch der Plan besteht, die Gondelbahn noch über den Leopoldsberg hinaus über die Donau auf das Gelände der im Jahre 1963 stattfindenden, sehr groß aufgezo-

gen Gartenbauausstellung zu führen; — sich schließlich die offiziellen Stellen in ein Schweigen hüllen, von dem man befürchtet, daß es jetzt nach den Wahlen mit einem Willkürakt sein schreckliches Ende findet.

Österreichischer Naturschutzbund und „Kahlenbergverein“ stellen weiter fest, daß nur zwei Stimmen sich positiv im Sinne des Naturschutzbundes ausgesprochen haben: Herr Vizepräsident und Stadtrat Lakowitsch und eine Döblinger Wahlzeitung.

Die beiden Organisationen richten daher an die Herrn Mandatäre die dringliche Bitte, ihre Stellung zum Projekt der Gondelbahn zu präzisieren. Ebenso wird eine Stellungnahme des Stiftes Klosterneuburg erbeten, das in dem ganzen Projekt eine Schlüsselstellung einnimmt. Am Leopoldsberg ist das Stift Grundherrschaft, und ohne die Zustimmung dieser geistlichen Stelle kann das Projekt unmöglich zur Durchführung gelangen.

Im Zusammenwirken aller positiven Kräfte muß es gelingen, dieses Attentat auf eine der lieblichsten und international berühmten Landschaften Österreichs abzuwehren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962_6](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Über den Naturpark von Sparbach. 126-129](#)